

Handreichung für wissenschaftliches Zitieren und Paraphrasieren

1. Belegen – Zitieren und Paraphrasieren

Warum?

Es ist in der Wissenschaft zwingend notwendig, die eigenen Ergebnisse für die Leser*innen nachvollziehbar zu gestalten: Es muss erkennbar sein, auf welche Argumente oder Daten sich die Schlussfolgerungen stützen. Ebenso gebietet es die intellektuelle Redlichkeit, fremde Gedanken nicht als die eigenen auszugeben. Aus diesen Gründen sind wörtliche („Zitate“) oder sinngemäße („Paraphrasen“) Übernahmen aus Literatur oder Quellen zu kennzeichnen. Machen Sie das nicht, gilt Ihre Arbeit als Plagiat.

Was?

Übernahmen aus Literatur oder Quellen sind nur dann sinnvoll, wenn Sie im weiteren Kontext Ihres Manuskripts sich auch mit den fremden Gedanken auseinandersetzen. Das bedeutet, dass jedes Zitat aus den Quellen interpretiert und jede Paraphrase aus der Literatur diskutiert werden muss. Bei einer Übernahme, die keine Funktion in Ihrem Text erfüllt und zu der Sie nichts zu sagen haben, stellt sich sofort die Frage, ob diese überhaupt sinnvoll war.

Wie?

Jede Übernahme von Formulierungen oder Gedankengängen aus der Forschungsliteratur oder den Quellen muss im eigenen Fließtext belegt werden. Ausgenommen von dieser Regel sind lediglich allgemein bekannte oder überall nachprüfbare Tatsachen (z.B. die Dauer des Siebenjährigen Krieges, wofür das W. im Namen von Theodor W. Adorno steht, oder Aussprüche wie „in dubio pro reo“). Im Zweifelsfall belegen Sie allerdings lieber mehr als zu wenig. Zum Belegen bieten sich Fußnoten an.

Jedes in den Fußnoten erwähnte Werk muss auch im alphabetischen Literatur- und Quellenverzeichnis am Ende Ihrer Arbeit – mit *allen* bibliographischen Angaben – aufgeführt werden.

2. Sinngemäßes Paraphrasieren

Viel häufiger als wörtliche Übernahmen werden fremde Gedanken in eigener Paraphrase verwendet. Insbesondere Meinungen oder Interpretationen anderer Wissenschaftler*innen werden auf diese Weise wiedergegeben. Entsprechend können auch längere Quellenpassagen referiert werden. Hierbei sind dann zusätzlich zu den direkt folgenden Ratschlägen die unter Abschnitt 3 ausgeführten allgemeinen formalen Regeln zu beachten.

Beim indirekten Zitat wird der Gedankengang aus der Literatur oder den Quellen in *eigene Worte* gefasst. Am Ende dieses Textabschnitts steht eine Fußnote, die die Herkunft der Argumentation nachweist. Die Fußnote selbst wird durch „Vgl.“ („vergleiche“) eingeleitet:

Beispiel:

¹ Vgl. Clark: Preußen, S. 259f.

Weiterführende Literatur mit ergänzenden Informationen zu Ihrer Aussage wird durch die Hinweise „siehe auch“ oder „dazu auch“ kenntlich gemacht:

Beispiel:

² Siehe auch Clark: Preußen, S. 53-129.

Wollen Sie auf einen Standpunkt hinweisen, der von dem Ihren abweicht, so verwenden Sie die Ausdrücke „anders“ oder „vgl. dagegen“:

Beispiele:

³ Anders Clark: Preußen, S. 505.

⁴ Vgl. dagegen Osterhammel: Verwandlung, S. 302-308.

Aus dem weiteren Fußnotentext nach dem Beleg oder dem Haupttext Ihrer Arbeit sollte hervorgehen, warum Sie Ihre Position für besser begründbar halten als die des herangezogenen Autors.

3. Wörtliche Zitate

Besonders markante Formulierungen und äußerst wichtige Textstellen können „eins zu eins“ in die Arbeit eingefügt werden. Bitte verwenden Sie dieses Mittel einigermaßen sparsam; nur Konstruktionen, die ohne Sinnverlust nicht zu paraphrasieren sind, werden wörtlich zitiert. Insbesondere sind rein deskriptive Passagen aus der Literatur nicht wörtlich zu zitieren; hier ist *zwingend* die freie Paraphrase zu verwenden. Lediglich hervorstechende, stark wertende Äußerungen, die Sie dann auch kommentieren oder mit anderen Forschungsmeinungen konfrontieren, sollten wörtlich aus der Forschungsliteratur übernommen werden.

Die unter Abschnitt 3 genannten formalen Belegregeln gelten auch beim wörtlichen Zitat.

Die wörtliche Übernahme selbst wird durch öffnende und schließende Anführungszeichen („...“) an Anfang und Ende kenntlich gemacht. Nach dem schließenden Anführungszeichen folgt unmittelbar eine hochgestellte Zahl zum Verweis auf die zugehörige Fußnote. Dort steht beim wörtlichen Zitat *kein* „Vgl.“. Die entlehnten Wörter sind so in den eigenen Fließtext zu integrieren, dass ein korrekter und sinnvoller Satz entsteht:

Beispiel:

Freitag und Piereth bezeichnen Zitate als „wörtliche Übernahmen aus Quellen und Literatur“.⁵

⁵ Freitag/Piereth: Kursbuch, S. 122.

Bei wörtlichen Zitaten muss die Vorlage *ohne Veränderungen* kopiert werden, also auch eventuelle Rechtschreibfehler oder inhaltliche Schwächen sind zu übernehmen. Diese können durch den Zusatz „[sic]“ gekennzeichnet werden. Bei älteren Quellentexten, in denen eine unorthodoxe Orthographie nichts Ungewöhnliches ist, entfällt das „[sic]“. Wenn Sie Worte oder Satzteile im wörtlichen Zitat weglassen wollen, ist dies durch drei Punkte in eckigen Klammern („[...]“) zu kennzeichnen.

Neben dem Kenntlichmachen durch Anführungsstriche gibt es noch eine weitere Methode, vor allem *längere* wörtliche Zitate in den eigenen Text zu integrieren:

Längere Zitate können eingerückt und einzeilig abgesetzt werden. Dieses Verfahren hat jedoch den Nachteil, dass es den Satzspiegel optisch zerreißt.⁶

Belegt werden muss auch hier; dabei gelten die gleichen Regeln wie bei einem wörtlichen Zitat in Anführungszeichen. Siehe obiges Beispiel mit der folgenden Fußnote:

⁶ Freytag/Piereth: Kursbuch, S. 128.

3. Formale Regeln beim Belegen

Bei der erstmaligen Nennung eines Titels innerhalb des Fußnotenapparats der Arbeit wird mit *allen* bibliographischen Angaben zitiert. Der Nachname folgt dabei – anders als im alphabetischen Literaturverzeichnis – auf den Vornamen:

Beispiel:

⁷ Vgl. Christopher Clark: Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947, München 2006, S. 348.

Bei der ersten Nennung eines Aufsatzes wird die Seitenzahl des Zitats einfach nach einem Komma mit „hier S. xy.“ an die Seitenerstreckung des Aufsatzes angefügt:

Beispiel:

⁸ Wolfgang Kraushaar: Protest im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik, in: Sabine Mecking (Hg.): Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2020, S. 29-41, hier S. 35.

Wird auf einen Titel dann ein zweites, drittes usw. Mal verwiesen, empfiehlt sich ein Kurzbeleg. Dieser besteht aus dem Nachnamen des Autors und einem sinntragenden Titelbestandteil – im Idealfall dem ersten Substantiv des Titels:

Das Herausgeber-Kürzel „(Hg.)“ entfällt im *Kurzbeleg* ersatzlos. Ebenso wird ab der zweiten Nennung eines Aufsatzes der Sammelband oder die Zeitschrift als Fundort weggelassen; übrig bleiben nur Nachname des Aufsatzautors, ein Substantiv aus dem Aufsatztitel und die Seite, auf die verwiesen wird. Der Rest ist für die Leserin bzw. den Leser im Literaturverzeichnis der Arbeit problemlos zu finden:

Beispiel:

⁹ Kraushaar: Protest, S. 39.

Bei der wiederholten Nennung eines Werkes in *unmittelbar* aufeinanderfolgenden Fußnoten kann durch „ebd.“ (steht für „ebenda“) abgekürzt werden. Ist in der vorausgehenden Fußnote aber von mehreren Werken die Rede, entfällt diese Möglichkeit:

Beispiele:

¹⁰ Vgl. Kraushaar: Protest, S. 32.

¹¹ Ebd., S. 36.

¹² Vgl. ebd., S. 41.

Die obigen Anmerkungen 10-12 beziehen sich also alle auf den Aufsatz von Kraushaar zum Protest in der frühen Bundesrepublik.

Zwei direkt aufeinander folgende Seiten können auch durch die erste Seitenzahl und „f.“ („folgende“) kenntlich gemacht werden:

Beispiel:

¹³ Ebd., S. 29f.

Der Verweis bezieht sich also auf S. 29 und S. 30.

Drei und mehr fortlaufende Seiten werden vor allem in älterer Literatur häufig mit „ff.“ angegeben; der Leser muss dann selbst entscheiden, ob mit „vgl. S. 8ff.“ die Seiten 8 und 9 oder die Seiten 8 bis 80 gemeint sind. Besser ist es deshalb, bei der Zitation von längeren Passagen die erste und die letzte gemeinte Seite klar mit Bindestrich („-“) anzugeben:

Beispiel:

¹⁴ Vgl. Osterhammel: Verwandlung, S. 8-23.

Um den Fußnotenapparat zu entlasten, kann am Anfang eines Abschnittes, in dem man sich immer wieder auf einen oder mehrere Autor*innen bezieht, eine Sammelfußnote eingefügt werden. Die einzelnen Angaben werden durch ein Semikolon (;) getrennt:

Beispiel:

¹⁵ Zum Folgenden Freytag/Piereth: Kursbuch, S. 122-140; Kolmer/Rob-Santer: Schreiben, S. 87-143.

Spezielle Aussagen und wörtliche Zitate in diesem Abschnitt sind allerdings trotzdem gesondert in eigenen Fußnoten zu belegen.

Quelle: Universität Regensburg, Propädeutikum Geschichte: Zitieren und Belegen, <https://www.uni-regensburg.de/philosophie-kunst-geschichte-gesellschaft/neuere-geschichte/medien/zitieren_und_belegenb.pdf> (7.4.2020).